



**Geschäftsführung
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen
und Senioren**

Frau Rieckborn

Telefon: (0221) 221 25931

Fax: (0221) 221 27447

E-Mail: Sabine.Pagel@stadt-koeln.de

Datum: 15.06.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 12.05.2022, 15:30 Uhr bis 18:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Floris Rudolph	GRÜNE
Frau Dilan Yazicioglu	GRÜNE
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Cornelia Schmerbach	Auf Vorschlag von SPD
Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Jennifer Glashagen	Volt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Wahlen	GRÜNE in Vertretung für Frau Heuser
------------------	-------------------------------------

Beratende Mitglieder

Frau Nele Werrmann	Auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Frau Birgit Beate Dickas	Die FRAKTION
Frau Monika Dierksmeier	auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Jutta Eggeling	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Horst Ladenberger	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Gruner	Auf Vorschlag von CDU

Herr Markus Peters	Auf Vorschlag der CDU
Herr Dietmar Ciesla-Baier	Auf Vorschlag der SPD
Herr Friedrich-Wilhelm Hilgers	Auf Vorschlag der SPD
Frau Fatima Remli	Auf Vorschlag von Die Linke
Herr Benedikt Lieffertz	Auf Vorschlag der FDP
Herr Jan Schlagenhaut	Auf Vorschlag von GUT
Herr Peter Krücker	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Dr. Christiane Köhler	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Inge Linne	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender

Stellvertretende beratende Mitglieder

Gerhard Still	Diakonie in Vertretung für Herrn Zeyßig
---------------	---

Verwaltung

Frau Bettina Baum	Amt für Integration und Vielfalt
Bettina Brünner	Gesundheitsamt
Herr Frank Gatana	Rheinenergie
Frau Ursula Hähner	Amt für Soziales, Senioren und Arbeit
Frau Anica Latzer	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Sabine Pagel	Schriftführung
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	Beigeordneter
Frau Mirjam Tomse	Behindertenbeauftragt
Frau Vanessa Weller	Dezernatsbüro V
Martina Würker	Jobcenter

Schriftführerin

Frau Sabine Pagel

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Heuser	GRÜNE entschuldigt
--------------------	--------------------

Herr Thomas Welter CDU

Beratende Mitglieder

Frau Monika Reisinger Auf Vorschlag der Grünen

Frau Lena Teschlade Auf Vorschlag der SPD

Frau Sieglinde Eich-Ganske Auf Vorschlag von Volt

Herr Markus Johannes Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Köln e.V.

Herr David Klapheck Synagogengemeinde Köln

Herr Jörg Zeyßig Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH

Frau Aylin Yildirim Auf Vorschlag des Integrationsrates

Herr Paul Intveen Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Be-
hindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Eva-Maria Hefner Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V.

Frau Monika Kuntze Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Herr Wolfgang Schäfer Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.

Frau Alina-Toyah Schiller Synagogen-Gemeinde Köln

Frau Martina Schönhals Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH

Herr Christof Wild Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Köln e.V.

Frau Carine Weber Auf Vorschlag des Integrationsrats

Herr Frank Feles Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Be-
hindertenpolitik entschuldigt

Frau Sophie Sängler Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft
Lesben Schwule und Transgender

Herr Heiko Nigmann Seniorenvertretung der Stadt Köln

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Vertreter*innen der Verwaltung und Besucher*innen und bedankt sich für die Genesungswünsche, die ihn erreicht haben. Er bittet darum, die Redebeiträge auf jeweils drei Minuten zu beschränken.

Für die Verwaltung sind anwesend:

Herr Beigeordneter Dr. Rau, Dezernent für Soziales, Gesundheit und Wohnen, **Frau Hähner**, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, **Frau Frommer**, Fachstelle Wohnen, **Frau Weller**, Dezernatsbüro V – Soziales, Gesundheit und Wohnen, **Herr Ludwig**, Amt für Wohnungswesen, **Frau Würker**, Geschäftsführerin Jobcenter Köln, **Frau Baum**, Amt für Integration und Vielfalt, **Frau Tomše**, Behindertenbeauftragte, **Frau Latzer**, Amt für Kinder, Jugend und Familie, **Frau Brünner**, Gesundheitsamt, **Herr Gatana**, RheinEnergie.

Herr Ludwig wird mit großem Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und den besten Wünschen von Herrn Vorsitzenden RM Bauer-Dahm im Namen des Ausschusses in seiner letzten Sitzung mit einem Blumenstrauß verabschiedet.

Vor Einstieg in die Tagesordnung werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

TOP A Benennung einer stellvertretenden Schriftführung

TOP B Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm schlägt nach den beiden TOP A und B vor, die Genehmigung der vier folgenden Vorlagen mit Dringlichkeit zu erteilen:

4.3 Dringlichkeitsentscheidung: Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln
0783/2022/1

Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln
0783/2022

5.6 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.03.2023)
1021/2022

5.7 Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementshauses mit abgeschlossenen Wohneinheiten im Methweg zur Unterbringung Geflüchteter
0545/2022

5.8 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI
0840/2022

Er schlägt außerdem vor

- 5.1 Abriss von vier Sozialhäusern und Neubau von zwei Gebäuden zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in konventioneller Bauweise sowie Abriss einer Kindertagesstätte und Neubau einer Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Geisbergstr. 47a - 53c in 50939 Köln-Klettenberg (Planungsbeschluss)**
0348/2022

ohne Votum zu schieben und zusätzlich den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün in die Beratungsfolge mit aufzunehmen

und

- 5.2 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“**
0961/2022

wie der Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Des Weiteren schlägt er vor, die folgenden vier Punkte ohne Votum in die Ausschüsse nach der Sommerpause zu verschieben:

- 5.4 Förderprogramm Niedrigschwellige Suchthilfe - Drogenkonsumraum Mülheim**
0995/2022

- 5.5 Regionalplanneuaufstellung, hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln**
1159/2022

- 7.1 Planung bzw. Priorisierung der Verwaltung hinsichtlich der Sozialhäuser**
0929/2022

- 12.5 Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln**
1468/2022

Im weiteren Verlauf unterbreitet er den Vorschlag, die folgenden TOP gemeinsam zu behandeln:

- 9.2 Geflüchtete Frauen, Kinder und queere Menschen aus der Ukraine**
1345/2022

- 12.2 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln**
hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM
1002/2022

Er weist darauf hin, dass die Anfragen unter TOP

10.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

neu zugesetzt worden seien, so dass hier noch keine Antworten vorliegen können.

Herr RM Detjen regt an, folgende TOPs zusammen zu behandeln, da Herr Gatana von der RheinEnergie zu dem Themenkomplex Auskunft geben könne:

- 5.6 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.03.2023)**
1021/2022

- 12.3 Entlastungen bei der Steigerung der Energiepreise intensivieren**
1496/2022

Frau **RM Gärtner** bittet, den folgenden TOP ohne Votum zu schieben, da die Richtlinie aufgrund der Kurzfristigkeit nicht gelesen werden konnte:

- 5.8 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI**
0840/2022

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung 1323/2022

B. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

C. Mündlicher Bericht des Beigeordneten

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Integration und Vielfalt

2.1 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

2.2 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

2.3 Beantwortung der Anfrage AN/0800/2022 des Integrationsrates zur Testphase im Programm der Seniorenberatung (hier: Sprachmittlung Bezirk Mülheim/Bezirksrathaus Mülheim)
1333/2022

2.4 Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt
1485/2022

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 LSBTI-Aktionsplan: Freigabe und Verteilung der Finanzmittel in 2022
0742/2022

4.2 Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"
hier: 2. Maßnahmenbewilligung 2022
1387/2022

- 4.3 Dringlichkeitsentscheidung: Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln
0783/2022/1

Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln
0783/2022

5 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 5.1 Abriss von vier Sozialhäusern und Neubau von zwei Gebäuden zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in konventioneller Bauweise sowie Abriss einer Kindertagesstätte und Neubau einer Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Geisbergstr. 47a - 53c in 50939 Köln-Klettenberg (Planungsbeschluss)

0348/2022

- 5.2 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“
0961/2022

- 5.3 Anmietung eines Mehrfamilienhauses in der Tiefentalstr. 13 in 51063 Köln-Mülheim zur Unterbringung wohnungsloser Menschen
0204/2022

- 5.4 Förderprogramm Niedrigschwellige Suchthilfe - Drogenkonsumraum Mülheim
0995/2022

- 5.5 Regionalplanneuaufstellung,
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln
1159/2022

- 5.6 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.03.2023)
1021/2022

- 5.7 Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementhauses mit abgeschlossenen Wohneinheiten im Methweg zur Unterbringung Geflüchteter
0545/2022

- 5.8 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI
0840/2022

6 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

7 Wohnen

- 7.1 Planung bzw. Priorisierung der Verwaltung hinsichtlich der Sozialhäuser
0929/2022
- 7.2 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg -
Haushaltsrechtliche Unterrichtung
0190/2022

8 Jobcenter Köln

- 8.1 Bericht des Jobcenter Köln
1365/2022

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

- 9.1 Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, hier: Mitteilung über die weitere Verwendung des vierten Systembaus
0799/2022
- 9.2 Geflüchtete Frauen, Kinder und queere Menschen aus der Ukraine
1345/2022

10 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 10.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
- 10.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/0282/2022 der SPD-Fraktion betreffend "Entwickelt die 'Task Force Wohnungslosenpolitik' einen Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit?"
0530/2022

- 10.1.2 Beantwortung der Anfrage: Aktuelle Situation im Bereich der Wohngeldstelle im Amt für Wohnungswesen
0895/2022
- 10.1.3 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 Geschäftsordnung des Integrationsrates zu Vorgriffregelung zur Ampel-Bleiberechtsvereinbarungen (AN/0589/2022)
1283/2022
- 10.1.4 Beantwortung einer mündl. Anfrage in der Sitzung des AVR: Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG) in der Stadtverwaltung und der KGAB
1173/2022
- 10.1.5 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (AN/0967/2022): Nach erneutem Brand des Drogenhilfebusses am Neumarkt - wie geht es weiter?
1587/2022
- 10.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
 - 10.2.1 Anfrage von der Fraktion Die Linke: Zeitnahe Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen als Voraussetzung für den Grundsicherungsbezug von Geflüchteten aus der Ukraine
AN/1010/2022
 - 10.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Armut in Köln: Köln-Pass nötiger denn je
AN/1015/2022
- 11 Mündliche Anfragen**
- 12 Mitteilungen**
 - 12.1 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln
1114/2022
 - 12.2 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM
1002/2022
 - 12.3 Entlastungen bei der Steigerung der Energiepreise intensivieren
1496/2022
 - 12.4 Stand der Evaluation des Drogenhilfekonzpts - Datengrundlage
1436/2022

- 12.5 Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln
1468/2022

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 14 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 14.1 Prüfbericht Handlungsablauf im Rahmen des § 68 AufenthG bei 33 - Ausländeramt und bei 50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
0479/2022
- 15 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 16 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 17 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 17.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
- 17.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Mitteilungen**

I. Öffentlicher Teil

A. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung 1323/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren bestellt für die Wahlperiode 2020 bis 2025

Frau Sabine Pagel

zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

B. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

Frau SE Dr. Köhler als sachkundige Einwohnerin der Seniorenvertretung und **Herr SE Still**, in Vertretung von Herrn Zeyßig für die Diakonie, werden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren von dem **Herrn Vorsitzenden RM Bauer-Dahm** verpflichtet.

C. Mündlicher Bericht des Beigeordneten

Herr Beigeordneter Dr. Rau berichtet über die Situation der Menschen aus der Ukraine. Er erläutert zunächst seine Präsentation zu Unterkunft und wirtschaftlichen Hilfen. Es folgt danach die Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die in Aussicht gestellten Leistungen

1. Präsentation zur Situation der Unterkunftsgewährung

Folie 1 zeige die Anzahl der Ankünfte am Breslauer Platz der vergangenen 4 Wochen. Das Welcome-Center sei für maximal 1.000 Ankünfte/Tag konzipiert worden. In Spitzenzeiten seien es anfangs bis zu 500 ankommende Menschen täglich gewesen und inzwischen habe sich die Zahl bei maximal 100-120 Personen/Tag eingependelt und könne eine andauernde Größe sein. Die Entwicklung aber sei weiterhin dynamisch und unvorhersehbar.

Folie 2 stelle die Verteilung der Ankommenden in den KW 11-19 dar. Ungefähr 50% der Menschen seien nach kurzer Zeit weitergereist, ohne in Köln eine Unterbringung anzustreben. Ein kleiner Teil habe direkt nach der Ankunft in Hotels untergebracht werden können, ein weiterer, größerer Teil werde in der Messe für 1-3 Tage interimweise untergebracht, um dann in städtische oder Landesunterkünfte weitergeleitet zu

werden. Der Trend sei vorsichtig nach unten gehend zu interpretieren und dennoch unvorhersehbar.

Folie 3 beschreibe die Tageswerte der in städtischen Einrichtungen untergebrachten Menschen als ein Fluktuieren auf einem relativ stabilen Niveau. Der hohe Bedarf von ca. 3.700 Plätzen sei Anfang April erreicht worden und habe sich seitdem nicht stark verändert. Tägliches Ankommen und Verlassen der Unterkünfte seien ungefähr gleich hoch.

Folie 4 stelle in Wochenwerten die Hilfestellung für Menschen dar, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch keine Leistungen erhalten haben. Am Breslauer Platz seien dafür Essenspakete, Warengutscheine und Hygienepakete ausgegeben worden. Diese Hilfen seien nachgefragt, notwendig und leicht ansteigend.

Folie 5 zeige nochmals detaillierter die Zahlen der verschiedenen Unterkunftsarten wie städtische Unterkünfte, Hotels und Messe.

Folie 6 stelle die Arbeit der Task-Force Flüchtlingsunterbringung dar, die dezernatsübergreifend agiere und entscheidungsbefugt sei. Sie kümmere sich um die eigenen Unterkünfte sowie um die Hotelakquise. Nachdem 3.000 Hotelplätze gebucht und bezahlt worden seien, habe man die weitere Akquise aus Kostengründen gebremst. Die Auslastung betrage ungefähr 50 % und bedeute eine ausreichende Reserve. Die Rückerstattung der hohen Kosten durch Land und Bund sei noch unklar und werde im schlechten Fall nur für tatsächlich in Anspruch genommene Unterkünfte erfolgen, so dass die Vorhaltekosten der gemieteten unbelegten Räumlichkeiten von der Stadt zumindest teilweise selbst zu tragen seien. Trotz des strategischen Ziels, 10.000 Plätze vorzuhalten, müsse mit den Kapazitäten sinnvoll umgegangen werden.

Folien 7 + 8 zeigen Übersichten der zur Verfügung stehenden Grundstücke, Containerstellplätze und Gebäude. Die Übersichten werden laufend bearbeitet.

Herr Beigeordneter Dr. Rau betont zum Abschluss seiner Präsentation, dass die Task-Force wie bereits 2015/16 kooperativ, vertrauensvoll, dezernatsübergreifend und zielorientiert zusammenarbeite.

2. Darstellung zur Leistungsgewährung

Herr Beigeordneter Dr. Rau stellt die Gewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor und betont, dass niemand in Not geraten dürfe. Derzeit bestehe noch ein Stau bei der Leistungsgewährung. Es gebe aber eine deutliche Steigerung zwischen März und heute. Er lobt ausdrücklich alle Mitarbeitenden, insbesondere Frau Hähner und das Ausländeramt.

Er stellt den Rechtskreiswechsel vor, durch den ab 1.6. nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, sondern für erwerbsfähige Menschen das Jobcenter zuständig werde mit besseren Leistungen. Die nicht erwerbsfähigen Berechtigten erhalten dann Leistungen nach SGB XII.

Während das neue Gesetz gerade das Gesetzgebungsverfahren durchlaufe, versuche der Deutsche Städtetag positiv Einfluss im Sinne der betroffenen Menschen und Kommunen zu nehmen. Zu vielen offenen Fragen z.B. zur Vorlage der Fiktionsbescheinigungen und zu verzögerter Antragsstellung könne er derzeit leider noch keine konkreten Informationen vorlegen.

Frau Hähner berichtet im Folgenden, dass per Stand 10.5. für 9.654 Menschen Anträge bewilligt worden seien. Der Faktor Antrag-Person betrage 1,8 und es werden insgesamt 12.273 Menschen prognostiziert. Der Zugang über das Asylbewerberleistungsgesetz sei sehr niedrigschwellig und werde lediglich per ukrainischem Pass geprüft. Es seien sehr hohe Personalkapazitäten ergänzt worden. Sie weist noch einmal auf die nicht erwerbsfähigen Menschen hin und rechnet mit ca. 10% Leistungen nach SGB XII.

Die Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt sei ausgesprochen kooperativ und das Ziel sei, möglichst vielen Menschen die Fiktionsbescheinigungen auszustellen. Derzeit seien es ca. 6.000 Menschen, die die Voraussetzungen für die Überleitung in das SGB II oder SGB XII erfüllen. Sollten die Fiktionsbescheinigungen auf normalem Papier (statt Bundesdruckpapier) gedruckt werden dürfen, seien 75%, also ca. 9.000 Menschen realistisch.

Für die Überleitung ins SGB XII sei keine gesonderte Antragstellung erforderlich, dies erfolge intern durch das Amt. Die Gesetzgebung sei so knapp (geplant 20.5., Auszahlung der Leistungen durch das Amt 23.5.), dass zunächst die Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen und später die entsprechenden Nachzahlungen geleistet werden unter der Voraussetzung einer gesetzlichen Übergangsfrist. Eine weitere Voraussetzung sei die erkennungsdienstliche Behandlung. Sie betont ebenfalls die Hoffnung, dass die Vorschläge des Deutschen Städtetages gehört werden.

Frau Würker bestätigt ebenfalls die gute Zusammenarbeit und möchte für die Menschen, denen vieles unverständlich sei, dass das Procedere der Antragstellung so einfach wie möglich umgesetzt werden könne. Für den Antrag auf Grundsicherung nach SGB II seien ab 1.6. eine Fiktionsbescheinigung und ein Aufenthaltstitel erforderlich. Für alle Betroffenen, die zwischen dem 24.2. und 31.5. bereits Asylbewerberleistungen beziehen, sei auf jeden Fall eine Übergangsfrist gewährleistet. Die Zahlbarmachung der Grundsicherung könne allerdings erst erfolgen, wenn das neue Gesetz, das am 20.5. verabschiedet werden solle, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werde. Damit sei frühestens am 23.5. zu rechnen, also zu spät für die Auszahlung vom Amt. Die Differenz werde dann entsprechend nachgezahlt.

Trotz der unsicheren Rechtssituation seien bereits bis Ende Juni 5.000 Termine eingerichtet worden, die auf einer eigens entwickelten Homepage

<https://www.jobcenterkoeln.de/ukraine/>

gebucht werden können. Diese Informationstermine werden täglich stattfinden, der erste Termin sei am 13.5.22.

Online seien die Termine bereits veröffentlicht worden. Die Menschen seien digital affin und buchen die Termine auch ohne Bekanntmachung. Bei den Terminen werden die Anträge genau mehrsprachig erklärt, der Abgabetermin werde direkt 3-4 Tage später vereinbart. Alles sei mit vorhandenen Mitteln und Mitarbeitenden bewerkstelligt worden, neben den regulären Aufgaben. Die Vernetzung der zuständigen Institutionen sei sehr gut.

Als schwierig werden die von Ehrenamtlichen erbrachten Dolmetscherleistungen gesehen, da dieser Personenkreis tagsüber nicht verfügbar sei. Für Mitarbeitende seien daher Tablets mit Übersetzungsapps angeschafft worden.

Ein Hintergrundgespräch mit der Presse sei für den 13.5. geplant, um auch die Bürger*innen zu informieren. Frau Würker wirbt außerdem bei den Ausschussmitgliedern darum, die Möglichkeit der Informationstermine als Multiplikatoren weiter bekannt zu machen. DRK und Caritas seien ebenfalls eingebunden, um bei der Terminbuchung bzw. der Bekanntmachung dieser Möglichkeit zu unterstützen.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm dankt für die Redebeiträge und stellt vor allem das menschlich sehr zugewandte Engagement aller Beteiligten in den Vordergrund.

Frau RM Gärtner dankt allen Beteiligten und verweist auf Düsseldorf, da dort nach dem Rechtskreiswechsel keine erneute Antragstellung erforderlich sei.

Frau Würker antwortet, dass es kein Recht gebe, auf die bereits vorhandenen Daten der ukrainischen Menschen zuzugreifen und die Daten daher über die Infotermine neu erhoben werden müssen. Die Antragstellung werde dringend über die Infoveranstaltung empfohlen.

Frau RM Schmerbach sieht Köln auf einem guten Weg und fragt ergänzend, wie mit Menschen aus der Ukraine verfahren werde, die keine ukrainischen Staatsbürger seien, z.B. Studierende. Außerdem stellt sie die Frage nach der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, traumatisierten Menschen und Geflüchtete aus anderen Gebieten.

Herr RM Detjen dankt ebenfalls und stellt dar, dass laut Gesetzgeber alle Menschen aus der Ukraine SGB II bekommen sollen. Er fragt, wie das juristisch umgesetzt werden könne und ob es eine grundsätzliche Strategie sei, alle Geflüchteten über das Jobcenter an SGB II anzudocken.

Herr Beigeordneter Dr. Rau antwortet Herrn RM Detjen, dass es der Wunsch aller sei, alle Geflüchteten bestmöglich nach SGB zu versorgen. SGB-Leistungen seien für die Kommunen teurer als Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Allerdings sei der von der Bundesregierung eingeführte Sonderstatus nicht für alle Länder, aus denen Geflüchtete zu uns kommen, politisch durchsetzbar. Daher gebe es derzeit eine 2-Klassen Flüchtlingsgesellschaft. Geflüchtete aus dem Gebiet der Ukraine ohne deren Staatsbürgerschaft seien weitgehend gleichgestellt.

Frau RM Gärtner antwortet er auf den Hinweis zur Vorgehensweise in Düsseldorf, dass er dort nachfragen werde.

Herr Ludwig beantwortet die Fragen von Frau RM Schmerbach mit den Zahlen der derzeitigen Geflüchteten und deren Unterbringung:

Gesamtzahl aller Geflüchteten in Städtischen Einrichtungen zum 30.4.: 9.231 Personen, davon 3.689 aus dem Kriegsgebiet der Ukraine und 5.542 Personen aus anderen Staaten, die sich schon länger hier aufhalten. Von den 9.231 Personen seien 1.697 in Hotels untergebracht, davon 180 aus anderen Ländern und 1.517 aus der Ukraine.

Kurzfristig werden für die Nutzung in diesem Jahr 7 Containerstandorte neu eingerichtet, davon 6 ehemalige Standorte, bei denen die Bodenplatten genutzt werden können. Nicht mehr zur Nutzung in diesem Jahr werden weitere 5 Standorte mit Systembauten geplant. Weitere 5 größere Unterkünfte, z.B. Ringstr. 470 Plätze (Nutzung ab 1.7.), Stoltzestr. 4-7 (ehemalige Schule ab 1.7./1.8.), Broichstr. 48, (ehemaliger Beherbergungsbetrieb, ca. 120 Personen), Robert Bosch-Str. Feldkassel, ca. 250 Personen werden geplant. Notwendig seien diese Unterkünfte auch als Ersatz für die Messe, die am 31.5. geräumt werden müsse und für das Südstadion, das bis Ende August genutzt werden könne. Danach sei das Oktoberfest geplant und die Zelte seien nicht ausreichend windfest bei Herbststürmen.

Frau Würker ergänzt die Beantwortung der Frage zu Drittstaatler*innen. Leider seien nicht alle rechtlichen Fragen eindeutig geklärt. Eine Gleichstellung sei in Teilen vom Gesetzgeber geplant, aber noch nicht abschließend beantwortet, z.B. bei der Herkunft aus einem sicheren Herkunftsland.

Menschen mit Beeinträchtigungen, z.B. blinde Menschen, können angepasst betreut werden. Hilfsmöglichkeiten stehen zur Verfügung und werden situativ eingesetzt. Bei der Leistungsgewährung werden diese Umstände natürlich regulär berücksichtigt. Das Massenzustromverfahren der EU sei der Grund für den geänderten Umgang mit ukrainischen Geflüchteten aus einer akuten Kriegssituation gegenüber Menschen, die wegen Verfolgung oder aus wirtschaftlichen Gründen hier seien und wahrscheinlich auch länger hier bleiben werden. Es sei davon auszugehen, dass die Geflüchteten nach Kriegsende wieder in die Ukraine zurückkehren.

Herr Krücker geht auf die Antragstellung in lateinischer Schrift ein und fragt, ob die Bescheide so aussehen werden wie gewohnt mit 8 Seiten. Dann müsse jeder Bescheid den Empfängern umfassend erklärt und übersetzt werden und fragt nach dem Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

Er weist im Folgenden auf die Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen hin, der am 13.5. um 11:00 Uhr tagt. Eine Vertretung des Jobcenters könne diesen Termin zur Vorstellung des Antragsverfahrens gut nutzen und weitere Multiplikatoren erreichen.

Er unterbreitet den Vorschlag, auch Termine in den Unterkünften anzubieten, da dort viele Leistungsempfänger*innen zusammen erreicht werden können. Dort könne auch auf eine beratende sozialarbeiterische Infrastruktur zurückgegriffen werden. Für Menschen in privaten Unterkünften schätzt er die Beratungslage als prekär ein und hält einen Ausbau für wichtig.

Frau RM Hoyer schließt sich Herrn Krücker an und schildert ergänzend die Situation von privaten Gastgebern, die Menschen aus der Ukraine untergebracht haben und bereits bei Behördengängen geholfen hätten. Diese Menschen, die auch am Rand der Belastungsgrenze seien, sollen nun erneut bei neuen Anträgen unterstützen. Sie erkundigt sich, ob grundsätzlich ein Trend festzustellen sei, dass sich die privaten Gastgeber zurückziehen.

Außerdem fragt sie Herrn Ludwig nach dem Bestand der Container, die schlecht zu beschaffen seien.

Frau Würker weist darauf hin, dass die Beratung in Unterkünften personell, auch in Anbetracht der bevorstehenden Sommerferien, nicht zu leisten sei. Über 5.000 Bedarfsgemeinschaften müssen neu aufgenommen und beraten werden und die Leistungsbearbeitung müsse erfolgen.

Die Bescheide müssen rechtssicher sein und können nicht verändert werden. Sie wirbt um Unterstützung und Verständnis.

Die Herausforderungen privater Gastgeber werden gesehen. Die Infoveranstaltungen sollen für Entlastung sorgen, damit zumindest die Grundsicherung ausgezahlt werden kann. Danach soll es weitere Infoveranstaltungen geben.

Herr Ludwig bestätigt aus seiner Sicht die Erschöpfung der privaten Gastgeber und sieht diesen Trend vor allem bei Ehrenamtler*innen. Daraus resultiere der leichte Anstieg bei der Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen.

Er teilt mit, dass die Containerbeschaffung vorausschauend bei zuverlässigen Lieferanten in Auftrag gegeben worden sei und diese ausreichend zur Verfügung stehen.

Frau RM Yazicioglu betont die Schwierigkeiten bei der Antragstellung aufgrund der komplizierten Anträge. Sie wirbt ebenfalls für den Besuch des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen und erkundigt sich nochmals nach den Fristen bei der Unterbringung in der Messe und am Südstadion.

Herr Ludwig antwortet, dass der Vertrag mit der Messe aufgrund der folgenden Veranstaltungen am 8.6. ende und der Vertrag für das Gelände am Südstation am 31.8. wegen des geplanten Oktoberfestes auslaufe. Bei Überschreitung seien Vertragsstrafen zu befürchten. Eine mögliche Beschlagnahme sei nach derzeitigem Stand nicht angezeigt, da die Zelte im Winterhalbjahr nicht mehr geeignet seien und es Möglichkeiten zur Unterbringung in festen Gebäuden gebe, wie bereits dargestellt. Allerdings könne bei veränderten Umständen auch anders entschieden werden.

Frau SE Dr. Köhler fragt nach, wann die administrativen und juristischen Hürden überwunden seien und warum die Ausstellung der Fiktionsbescheinigungen so lange dauere. Die ukrainischen Geflüchteten seien nach ihrem Kenntnisstand sehr gut integrierbar in den Arbeitsmarkt und würden sehr gerne ihr Geld selbst verdienen.

Frau Eggeling kommt auf die Vorschläge von Herrn Krücker zurück, die Antragsberatung vor Ort in den Unterkünften zu leisten und fragt, ob es nicht doch sinnvoll sei, das Verfahren zu öffnen und weitere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Außerdem fragt sie nach der Terminvergabe für die Erlangung eines Aufenthaltstitels, der notwendig sei für die Beantragung der Leistungen nach SGB II oder XII, denn es gebe nach ihrem Kenntnisstand keine freien Termine. Wie werde mit denjenigen verfahren, die bis zum 1.6. keinen Aufenthaltstitel haben.

Frau Würker erwidert, dass es sich bei der Grundsicherung immer um Individualleistungen handele, die einen Einzelantrag erfordern. Gruppenanträge können die geforderte Rechtssicherheit nicht einhalten. Der Antrag für Menschen aus der Ukraine sei im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verkürzt und vereinfacht worden. Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel müssen zwingend vorliegen. Termine für den Aufenthaltstitel seien beim Ausländeramt täglich verfügbar, aber sehr schnell ausgebucht.

Es sei noch offen, wie nach dem 1.6. mit fehlenden Bescheinigungen umgegangen werde, sie rechnet mit einer Übergangsregelung. Die erkennungsdienstliche Behandlung müsse auf jeden Fall nachgeholt werden.

Die Menschen seien bereit zu arbeiten und es werde ihnen auch nicht verwehrt. Die Regel sei aber, dass ein dauerhafter Aufenthalt von den Geflüchteten nicht angestrebt werde. Für eine Arbeitsaufnahme sei der Spracherwerb notwendig, denn die Menschen aus der Ukraine sollen keine Hilfstätigkeiten übernehmen. Das BAMF (Bundesamt für Migration) biete bereits Integrations Sprachkurse an.

Frau Werrmann konstatiert einen rechtlich heiklen Rechtskreiswechsel, den sie als Dammbbruch bezeichnet und stellt die Frage, wer das bezahlen solle.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm erwidert, dass eine Beantwortung dieser Frage an diesem Punkt nicht erforderlich sei.

Die Diskussion sei sehr wichtig gewesen und das Thema werde für diese Sitzung damit geschlossen.

Es folgt ein Bericht von **Herrn Beigeordnetem Dr. Rau** zu einem WDR Interview Ende März, in dem es um die Situation im Stadtteil Finkenbergr gegangen sei mit der journalistischen Intention, das ursprünglich in den 60er Jahren als innovativ geplante Wohnkonzept als gescheitert darzustellen.

Von Seiten der Verwaltung sei er als Interviewpartner benannt worden, obwohl er inhaltlich zu Stadtplanungsfragen keine Auskunft hätte geben können, wohl aber zu sozialen Themen und dies dem WDR auch bekannt gewesen sei. Vom WDR sei dann ein Fragenkatalog vorgelegt worden, in dem es um Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation gegangen sei.

Es sei ein dreißigminütiges, sehr gedrängtes Interview geführt worden, aus dem dann drei Sätze über 90 Sekunden aus dem Kontext herausgeschnitten und gesendet worden seien. Diese drei Sätze haben zu erheblichen Irritationen und Anfragen unter anderem in sozialen Medien und im Hauptausschuss geführt.

Herr Beigeordneter Dr. Rau bedauert die durchaus schwierigen Sätze, die im Kontext Sinn gemacht haben und erläutert dies an den Beispielen „Lebenswerte Veedel“ und „Schwarmstädte“. Seine Intention sei gewesen, auch Selbstkritik zu üben und im Sinne eines Fordern-und-Fördern-Ansatzes zu formulieren. Weitere Informationen zu dem Interview seien in der Niederschrift des Hauptausschusses zu finden.

Wie in der Tagesordnung beschlossen, werden die **TOP 5.6.** und **12.3** zusammen vorgezogen und Herr **RM Detjen** ergreift das Wort. Es wird im Protokoll auf **TOP 5.6** verwiesen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Integration und Vielfalt

2.1 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

2.2 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

Frau Tomše berichtet, dass anlässlich des Internationalen Tags für Menschen mit Behinderung (3. Dezember) jährlich eine Veranstaltung stattfindet im Wechsel mit dem Kölner Innovationspreis für Behindertenpolitik. Sie kündigt den Termin einer Fachveranstaltung zu relevanten Themen für und von Menschen mit Behinderungen an. Veranstalterinnen sei die Stadt AG Behindertenpolitik gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin. Da beide Veranstaltungen am 3. Dezember in den vergangenen Jahren pandemiebedingt ausfallen mussten, sei eine Umbenennung in „Kölner Tag für Menschen mit Behinderungen“ beschlossen worden. Damit könne die Veranstaltung unabhängig vom festgelegten Datum erfolgen. Am 12.9.22 ab 14:00 Uhr werde die Veranstaltung im Bürgerhaus Kalk stattfinden zum Thema „Barrierefreier Zugang ins Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung“ (Arbeitstitel).

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm fragt wegen der an dem Tag stattfindenden Fraktionssitzungen nach dem Ende der Veranstaltung. Dies sei laut Frau Tomše noch nicht bekannt.

2.3 Beantwortung der Anfrage AN/0800/2022 des Integrationsrates zur Testphase im Programm der Seniorenberatung (hier: Sprachmittlung Bezirk Mülheim/Bezirksrathaus Mülheim) 1333/2022

Frau RM Glashagen fragt nach, warum das Geld für muttersprachliche Senior*innenberatung fehle, aber gleichzeitig teure Sprachmittler*innen bezahlt werden.

Frau RM Schmerbach vermutet, dass in den Einrichtungen Ansprache erfolge und regt an, die Menschen zusätzlich mit einer VHS Broschüre anzusprechen.

Herr Beigeordneter Dr. Rau teilt mit, dass beide Anfragen mitgenommen werden und eine schriftliche Äußerung folge.

Zur Kenntnis genommen.

2.4 Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt 1485/2022

Frau Baum freut sich sehr, dass die Stadt Köln für das Engagement in den Bereichen Integration und Vielfalt von der Europäischen Gemeinschaft ausgezeichnet wurde. Sie betont, dass es kein Preis für die Verwaltung sei, sondern die gesamte Zivilgesell-

schaft damit ausgezeichnet worden sei. Besonders sei die Netzwerkarbeit gelobt worden, wie zum Beispiel im Rahmen der „Rainbow-Cities“ und dem „Städtenetzwerk gegen Diskriminierung und Rassismus“. Die städtischen Konzepte seien sehr hervorgehoben worden, die Stadt habe einen integrierten und intersektionalen Ansatz und nehme alle Vielfaltsdimensionen in den Blick und habe zudem ein sehr großes Netzwerk für die Integration von Menschen mit internationaler Geschichte. Der Pokal stehe zwar im Integrationsamt im Büro, sei aber eigentlich ein Wanderpokal, der allen gelte und jeder solle Bescheid sagen, der ihn bei sich stehen haben wolle.

Herr RM Rudolph lobt die Stadt und die Verwaltung als Vorbild für viele Kommunen. Er bedankt sich für die Arbeit der Stadt und spricht seinen Glückwunsch aus.

Frau Werrmann bittet im Namen ihrer Fraktion um die leihweise Überlassung des Pokals, der für Vielfalt, Integration und gegen Diskriminierung vergeben worden sei. Als demokratische Partei freue man sich, den Pokal in den Fraktionsräumen leihweise aufstellen zu dürfen.

Frau RM Scho-Antwerpes bedankt sich herzlich bei der Verwaltung und der Trägerlandschaft für die gute Zusammenarbeit. Der Pokal gehöre vor allem der Stadtgesellschaft und allen, die sich für demokratische Rechte einsetzen, damit der Prozess mit diesem tollen Ergebnis in Gang kommen konnte.

Zur Kenntnis genommen.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 LSBTI-Aktionsplan: Freigabe und Verteilung der Finanzmittel in 2022 0742/2022

Herr RM Rudolph dankt für die Vorlage und die 200.000 €, die zur Verfügung gestellt worden seien, damit Köln noch besser werden könne durch die Umsetzung des LSBTI-Aktionsplanes. Die Schulungen für die Verwaltung zum diskriminierungsfreien Zusammenleben seien ein Vorbild. Weiterhin sei der Start der Kampagne zur Erhöhung der Anzeigenbereitschaft bei Verstößen und Übergriffen gegen LSBTI von großer Bedeutung, um die Dunkelziffer zu reduzieren.

Frau RM Schmerbach betont, dass der Antrag natürlich unterstützt werde und bittet um einen Ergebnisbericht nach Abschluss, um die Maßnahmen bestenfalls zu intensivieren.

Frau Baum bestätigt, dass der Ergebnisbericht im Maßnahmenplan bereits berücksichtigt sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der über den politischen Veränderungsnachweis zugesetzten Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ in einer Gesamthöhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2022.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 200.000 € sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.2 Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"

**hier: 2. Maßnahmenbewilligung 2022
1387/2022**

Herr RM Rudolph betont, dass sich die GRÜNEN für das Thema stark engagieren und sehr froh über die weitere Bewilligung der Mittel seien. Sein Dank gelte auch allen antragstellenden Akteuren. Dies zeige, dass eine Vielzahl der Menschen in Köln helfen wolle. Da im Fördertopf 2 noch Gelder offen seien für niedrigschwellige und dezentrale Hilfen im gesamten Stadtgebiet, ruft er zur weiteren Beantragung auf.

Frau RM Gärtner schließt sich Herrn Rudolph an und ergänzt, dass die Mittel möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie hoffe, dass die Maßnahmen nicht nur kurzfristig wirken, sondern zukünftig eine langfristige Strategie im Sinne eines Masterplans erkennen lassen. Das sei aus den Einzelbewilligungen derzeit nicht erkennbar, die natürlich trotzdem wichtig seien, um schnell zu helfen. Das Programm müsse für die weitere Förderung im Sinne einer langfristigen Strategie evaluiert werden.

Herr RM Paetzold freut sich über die Maßnahmen, die von der Verwaltung dankenswerterweise so zügig umgesetzt worden seien, dass heute die Abstimmung ermöglicht werde. Er hoffe außerdem, dass die drei noch offenen Projekte nach der Sommerpause abgestimmt werden können.

Frau RM Hoyer lobt das Gestaltungsbündnis gegen Obdachlosigkeit und betont, dass auch die Linke, SPD und FDP ein Gesamtkonzept fordern, das über ein „Sammelsurium“ hinausreiche. Sie verweist auf einen möglichen Fehler in der Anlage 1, Projekt 007 Diakonie Michaelshoven und bittet um Korrektur.

Frau RM Glashagen schließt sich dem Lob an und fragt, wie bisher mit den Organisationen kommuniziert worden sei, um die Unklarheiten von den in Prüfung befindlichen Punkten zu klären und wie die Klärung in Zukunft angedacht sei.

Frau Frommer beantwortet die Fragen und dankt allen, die sich zu Wort gemeldet haben, für die positive Darstellung der Maßnahmen der Verwaltung. Das Förderprogramm werde genutzt, um die Kreativität und die innovativen Ideen der Menschen, die sich täglich vor Ort zur Verbesserung der Situation vor allem von Straßenobdachlosen einsetzen, aufzugreifen. Das Ziel sei, zu erkennen, ob deren Ideen zukünftig einer Verstetigung zugeführt werden können. Das Förderprogramm solle zunächst als Chance genutzt werden, neue Ansätze zu erproben, um Wege in die Zukunft zu finden und nicht direkt Maßnahmen festzuschreiben. Die vorhandene Kreativität werde dann nachhaltig weiterentwickelt. Die Vernetzung mit Trägern, Initiativen und auch Einzelpersonen werde fortlaufend verbessert, um deren Expertise mit einzubeziehen und gemeinsam die Obdachlosenhilfe in Köln zu optimieren. Es liegen auch noch sehr interessante, kurzfristig eingegangene Anträge vor.

Im Antrag 007 werde eine Korrektur erfolgen.

Bei der Antragstellung werde zunächst eine Eingangsbestätigung erstellt. Darauf folge der Austausch mit den Antragstellenden im Sinne einer Beratung und Unterstützung. Nicht förderfähige Anträge werden erläutert und begründet und es werde auf andere Programme verwiesen. Es seien noch Budgetmittel vorhanden und es folgen noch Anträge. Jeder Antrag sei willkommen, werde fachlich bewertet und im Sinne des Auftrags aus der Politik und der wohnungslosen Menschen entschieden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2022 in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen als „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ veranschlagten Mittel sowie deren Verwendung gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.3 Dringlichkeitsentscheidung: Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln 0783/2022/1

Herr RM Paetzold fragt, ob dieser TOP nicht bereits als Dringlichkeitsentscheidung beschlossen worden sei.

Herr Vorsitzender RM Bauer-Dahm erwidert, dass der Ausschuss den Beschluss noch bestätigen müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt das in der Anlage beigefügte weiterentwickelte Förderprogramm „Housing First zur Schaffung von dauerhaftem und nachhaltigem Wohnraum für wohnungslose Menschen“ als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Laufzeit der im Jahr 2021 begonnenen Maßnahmen mit diesem Förderprogramm entsprechend zu verlängern und mit den geförderten Trägern der ersten Förderphase von Housing First die ergänzenden Unterstützungsleistungen für Menschen in Obdachlosigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln
0783/2022**

Zur Kenntnis genommen.

5 Ausschussempfehlungen an den Rat

5.1 Abriss von vier Sozialhäusern und Neubau von zwei Gebäuden zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in konventioneller Bauweise sowie Abriss einer Kindertagesstätte und Neubau einer Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Geisbergstr. 47a - 53c in 50939 Köln-Klettenberg (Planungsbeschluss) 0348/2022

Herr Ludwig beantwortet die bereits vorliegende Anfrage von Volt, Frau Glashagen zu diesem TOP, ob über den Passivhausstandard hinaus der Einsatz von Photovoltaikanlagen und/oder Fassadenbegrünung geprüft worden sei.

Bei allen konventionellen Neubauvorhaben werde die Installation von Photovoltaikanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung geprüft. Dies sei auch entsprechend in den Bau- Qualitäts- und Ausstattungsstandards (BQA) für Bauprojekte des Amtes verankert.

Die Beschlussvorlage wird **ohne Votum** in das nachfolgende Gremium verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5.2 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022

Herr RM Ladenberger verweist auf die Stadt AG im März, in der der Aktionsplan mit einem kritischen Blick besprochen worden sei. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen seien zwar benannt worden, aber nicht in dem Maße gewürdigt wie erforderlich. In der Folge fand die Diskussion im Jugendhilfeausschuss statt, der eine Beschlussergänzung formulierte:

„Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.“

Dies sei im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen worden und Herr Ladenberger bittet diesen Ausschuss, ebenso zu beschließen.

Frau RM Schmerbach bestätigt die Ausführungen von Herrn Ladenberger und befürwortet die Zustimmung.

Frau RM Hoyer erwähnt eine weitere Ergänzung des Integrationsrates zu Kindern und Jugendlichen mit internationaler Herkunftsgeschichte und bittet um eine weitere Ergänzung.

Herr RM Rudolph stimmt Frau RM Hoyer grundsätzlich zu. Aus seiner Sicht sei diese Vorgehensweise der Vorlagenänderung allerdings schwierig, da eine nachträgliche Änderung von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses bei der Umsetzung für die Träger schwierig sei und für Irritationen sorgen könne.

Frau RM Hoyer äußert Verständnis gegenüber Herrn RM Rudolph, betont dennoch die Wichtigkeit, um dem Integrationsrat gerecht zu werden.

Herr RM Erkelenz betont, dass der Integrationsrat einen einstimmigen Beschluss gefasst habe. Es sei ja eine Ergänzung und er nehme an, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nichts dagegen haben können.

Herr RM Paetzold ergänzt, dass sich die einzelnen Ausschüsse jeweils dazu äußern können. Die Aufgabe der folgenden Ausschüsse sei zu schauen, was noch Gutes ergänzt werden könne und jeder Ausschuss dürfe in seiner Verantwortung handeln.

Frau RM Yazicioglu wirbt darum, dass diese Ergänzungen in der Beschlussvorlage Beachtung finden.

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses und des Integrationsrates zu folgen und wie folgt zu beschließen.

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung des KJFG ist die Situation bzw. Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte stärker zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im neuen KJFP die Thematik "Empowerment von BiPOC und Rassismuskritische Ansätze" in allen Bereichen der Jugendförderung zu verankern und als eine Maßnahme eine Fachberatungsstelle bei einem migrantischen Jugendzentrum einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5.3 Anmietung eines Mehrfamilienhauses in der Tiefentalstr. 13 in 51063 Köln-Mülheim zur Unterbringung wohnungsloser Menschen 0204/2022

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 13 freifinanzierten Wohnungen am Standort „Tiefentalstr. 13“ im Stadtteil Mülheim bei einer Gesamtwohnfläche von insgesamt 1.269,80 qm für die Dauer von 15 Jahren ab 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5.4 Förderprogramm Niedrigschwellige Suchthilfe - Drogenkonsumraum Mülheim 0995/2022

Frau RM Glashagen bittet die Verwaltung im Namen der Volt Fraktion um Prüfung, statt einer zweiprozentigen prognostizierten Tarifsteigerung eine Tarifierhöhung ge-

bunden an die kommunalen Tarife umzusetzen. Die Klärung solle bitte bis zum Finanzausschuss am 13.6. erfolgen, so dass dieser beschließen könne.

Herr RM Paetzold weist darauf hin, dass man sich einig gewesen sei, für Mülheim sei auf Dauer ein stationärer Drogenkonsumraum notwendig. Dies sei in der Vorlage, die ohne Votum geschoben werde, nicht aufgeführt. Der Punkt dürfe aber nicht aus den Augen verloren werden.

Die Beschlussvorlage wird **ohne Votum** in das nachfolgende Gremium verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**5.5 Regionalplanneuaufstellung,
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln
1159/2022**

Die Beschlussvorlage wird **ohne Votum** in das nachfolgende Gremium verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**5.6 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis
31.03.2023)
1021/2022**

Vorgezogen und zusammen behandelt mit TOP 12.3

**12.3 Entlastungen bei der Steigerung der Energiepreise intensivieren
1496/2022**

Herr RM Detjen richtet eine Frage zu TOP 5.6 an Herrn Beigeordneten Dr. Rau, warum die Verwaltung mit diesem Projekt solche Schwierigkeiten habe, da eine Drittelung der Mittel beschlossen sei und dies die Ausnahme und begrüßenswert sei.

Zu TOP 12.3 richtet er sich an Herrn Gatana von der RheinEnergie und bedankt sich für den Rückgang der Stromsperrungen in den letzten Jahren (2020: 5.000 Stromsperrungen, 2021: 3.100 Stromsperrungen, bis 3/2022: 13 Stromsperrungen). Er fragt nach aktuellen Zahlen aus dem April 2022 und bittet um Informationen, wie viele Stromsperrungen nicht ausgeführt worden seien. Er möchte erfahren, wie sich die Problematik entwickelt. Außerdem sei das Problem der Schulden mit einer ausgesetzten Stromsperrung nicht gelöst, diese würden bestehen bleiben. Ausgehend von dem Hinweis auf einen Hilfsfonds der Stadtwerke Hannover, der bei Stromschulden unterstütze, fragt er, ob die RheinEnergie etwas Vergleichbares gemeinsam mit der Stadt als Möglichkeit sehe.

Herr RM Rudolph merkt an, dass er sich sehr über die wichtige Vorlage freue, die beschlossen werde. Derzeit bestehe eine Limitierung bis Mitte 2023. Die Fortsetzung solle im Haushaltsplan von politischer Seite verhandelt werden unter Berücksichtigung der möglichen weiteren Förderung durch den Bund.

Frau RM Gärtner schließt sich Herrn Rudolph bezüglich der Haushaltsplanverhandlung an und möchte das Projekt gerne verstetigen. Die Steigerung der Energiekosten sei ein wichtiges Thema, das die Menschen fortlaufend beschäftigen werde. Der Energiecheck sei ein kleiner, aber wichtiger Baustein.

Frau RM Glashagen begrüßt die Vorlage 5.6 grundsätzlich, hat jedoch Kritik an der Mitteilung 12.3., die so nicht in Ordnung sei. Es müsse eine bundesweite Anpassung der Regelsätze der Energiekosten geben und einkommensschwache Haushalte müssen besser unterstützt werden. Die Verantwortung könne nicht nur auf Bund und Land abgewälzt werden, sondern liege auch bei der Kommune. Der RheinEnergie als Grundversorger obliege eine besondere Verantwortung und diese müsse auch selber Lösungsansätze entwickeln, um Menschen bei steigenden Energiepreisen nicht alleine zu lassen.

Sie habe zu TOP 12.3 einige Ideen aus anderen Kommunen recherchiert und stelle diese vor:

- Aachen habe im November eine Stelle mit Budget- und Rechtsberatung gegen Energiearmut eingerichtet. 94% der angedrohten Sperrungen konnten aufgehoben werden.
- In Paderborn und Duisburg gebe es einen Klimabonus, das heißt, die Stadt erlaube höhere Mieten, sofern die Wohnung einen höheren Energieeffizienzstandard habe.
- In Sardinien gebe es einen unkonventionellen Lösungsansatz: Dort werde Energiearmut mit sozialen Photovoltaikanlagen bekämpft. Für Menschen mit geringem Einkommen seien kleine Photovoltaikmodule geleast worden, um kostenlos Strom erzeugen zu können.

Herr Krücker bedankt sich für die Vorlage und dafür, das Vorhaben zu beschließen. Sein Dank gelte auch der RheinEnergie, die den bewährten Stromsparmcheck seit mehr als zehn Jahren mit wesentlichen Mitteln fördere und die Stadt mit eingebunden habe. Er halte das Programm, das in 150 Städten erfolgreich etabliert sei, auch über den März 2023 hinaus für außerordentlich erforderlich. Der Stromsparmcheck werde auch vom Bund weiterhin befürwortet. Sein Dank gelte auch der Politik (CDU, GRÜNE und Volt), die das Vorhaben weiter unterstütze.

Dass das Thema der Energiearmut in der Mitteilung offensiv aufgegriffen werde, sehe er sehr positiv. Die Ansätze auf der kommunalen Ebene seien zusammengefasst worden und er sehe einen extrem hohen Handlungsbedarf auf allen Ebenen, wie die Anpassung der Regelsätze, Hilfsangebote und Dämpfungen bei Energiepreisentwicklungen. Dies sei erst der Anfang und eine Ausweitung der Problematik sei zu erwarten.

Es gebe keine Hilfestruktur für Geringverdienende. Eine Beratungsinfrastruktur sei notwendig.

Frau SE Dr. Köhler betont ebenfalls die hohe Bedeutung der Beratung und fragt, ob im Altbestand mit den günstigeren Mieten mit einbezogen werde, dass die Energieeffizienz dort gering sei und dadurch höhere Energiekosten entstehen. Dies betreffe vorrangig Menschen mit geringem Einkommen.

Herr Beigeordneter Dr. Rau fragt Herrn Detjen nach seiner Begründung, warum sich die Verwaltung schwertue, denn die Vorlage sei vorhanden, aber aus dem Dezernat VIII gekommen. Das Thema der Energiepreisentwicklung sei gravierend schwierig und erfordere wirksame Maßnahmen für die große Menge der Betroffenen. Es gebe rund 400.000 WBS-berechtigte Menschen und zumindest diese Gruppe sei von der Energiearmut betroffen. Es werde die Kommune alleine definitiv überfordern, jede*n dritte*n Einwohner*in Kölns zu dem Thema zu erreichen. Beratung sei zu Verhalten und zu Finanzen erforderlich. Als Beispiel müssen die Menschen informiert werden, den Energiezuschuss, der mit dem Gehalt im September komme, bis zum nächsten Jahr aufzubewahren, weil dann erst die Nachzahlungen fällig seien. Die Unterstützung von Land und Bund sei unbedingt erforderlich.

Herr Gatana schließt sich Herrn Beigeordneten Dr. Rau an, die Beratungsleistung sei von der RheinEnergie alleine nicht zu leisten.

Den von Herrn Detjen genannten Hilfsfonds hält er für nicht sinnvoll, weil dort Forderungen lediglich ausgebucht werden und das Problem nur verschoben werde. Die RheinEnergie möchte mit Know How und auch finanziellen Maßnahmen unterstützen. Es solle vorne an der Kette begonnen werden und nicht erst bei der Zählersperre, die die Spitze des Eisbergs sei. Die betroffenen Menschen seien finanziell grundsätzlich schlecht aufgestellt. In keinem Fall sei zur Weihnachtszeit gesperrt worden, aber die betroffenen Menschen verschieben das Problem zeitlich, ohne es zu lösen.

Die Preispolitik der RheinEnergie habe sich nicht geändert. Die Menschen zahlen den gleichen Preis wie vor der Krise. Die Erhöhungen rollen jetzt erst auf die Menschen zu. Frühzeitiges Eingreifen sei jetzt erforderlich.

Herr RM Detjen wendet sich wegen der Vorlage nochmals an Herrn Beigeordneten Dr. Rau und sieht auch, dass der Bund das Problem, wie von der EU gefordert, lösen müsse. Er fragt im Zusammenhang mit der Problematik, was die Stadt tun könne und plädiert für die Entwicklung eines Beratungssystems gemeinsam mit der RheinEnergie bis August. Er regt nicht-öffentliche Gespräche mit den sozialpolitischen Sprecher*innen an.

Herr Beigeordneter Dr. Rau bestätigt gegenüber Herrn RM Detjen, dass man miteinander im Austausch sei und die RheinEnergie die Beratung nicht allein leisten solle, sondern eine Beteiligung der Stadt bei den Programmen gewollt sei. Allerdings müsse die Finanzierung dieser Leistungen gesichert sein. Derzeit seien vom Dezernat V über die genannten Förderungen hinaus keine Mittel für die Folgejahre in diesem Bereich geplant. Mittel müssen priorisiert und das Geld richtig eingesetzt werden. Die zukünft-

tige Situation bei den Haushaltsplänen erfordere die unbedingte Betrachtung der Wirksamkeit aller Maßnahmen. Er danke für die Vorschläge von Frau RM Glashagen, die er sich gerne anschauen. Wir seien am Anfang und müssen innovativer werden. Am Ende seien es die finanziellen Mittel, über die hauptsächlich die Politik entscheide.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Caritasverband für die Stadt Köln e. V. zur Fortführung des Stromspar-Checks für private Haushalte über den aktuellen Zeitraum bis 31.03.2022 hinaus bis zum Ende der Förderperiode 31.03.2023 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 103.795,46 Euro (Brutto) zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 56.752,85 Euro (Brutto) sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 47.042,62 Euro (Brutto) für das Haushaltsjahr 2023 werden vom Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**5.7 Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementshauses mit abgeschlossenen Wohneinheiten im Methweg zur Unterbringung Geflüchteter
0545/2022**

Herr RM Detjen lobt die Verwaltung ausdrücklich für den guten Preis von 12,- €/qm, der für den Mietvertrag ausgehandelt worden sei und fragt nach dem zuständigen Träger.

Herr Ludwig dankt und antwortet, dass der Träger noch in Auswahl sei. Das Gebäude werde derzeit noch zur Unterbringung ukrainischer Geflüchteter genutzt. Im darauffolgenden Regelbetrieb mit einer vollen Stelle könne es vielleicht der SKM werden, da dieser bereits in Nippes aktiv sei. Dies sei aber noch nicht beschlossen.

Herr RM Paetzold lobt den Mietvertrag ausdrücklich.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementhauses mit insgesamt 44 abgeschlossenen Kleinstappartements am Standort Methweg 2, im Stadtteil Nippes bei einer Gesamtfläche von insgesamt 1.896,77 qm inkl. 20 Stellplätzen für die Dauer von 10 Jahren ab dem 05.10.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**5.8 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI
0840/2022**

Herr RM Rudolph wirbt bei den anderen Fraktionen dafür, zuzustimmen, dass die Vorlage ohne Votum in das nächste Gremium geschoben werde, da es das einzige Gremium vor dem Rat sei.

Herr RM Paetzold schließt sich dem an und werde im Rat zustimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses ersten Kölner LSBTI-Förderprogramms.
2. Ferner beschließt der Rat, die Entscheidung über die Bewilligung der einzelnen Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der beiliegenden Förderrichtlinie dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu übertragen. Auf Grundlage der fristgerecht eingegangenen, prüffähigen Antragstellungen erarbeitet die Fachverwaltung eine Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der Förderrichtlinie. Diese wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.
Die in 2022 benötigten Finanzmittel in Höhe von 80.000 € sind - im Rahmen eines Gesamtpaketes von 200.000 € über den politischen Veränderungsnachweis zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan - im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und

Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt und stehen dort einmalig für 2022 zur Verfügung.

Da der Betrag in Höhe von 80.000 € entgegen des ursprünglichen Verwendungszwecks nunmehr als Förderprogramm mit Zuschussgewährung eingerichtet werden soll, ist zudem im Haushaltsjahr 2022 eine Umveranschlagung im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und Diversity in die Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

6 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

7 Wohnen

**7.1 Planung bzw. Priorisierung der Verwaltung hinsichtlich der Sozialhäuser
0929/2022**

Die Mitteilung wird in die nächste Sitzung vertagt.

**7.2 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg - Haushaltsrechtliche Unterrichtung
0190/2022**

Frau RM Glashagen bittet um Auskunft, ob die zwei Lademöglichkeiten für E-PKW an den ohnehin geplanten fünf PKW Abstellplätzen geplant werden können. Drei Stellplätze seien für Cambio vorgesehen und zwei als Behindertenstellplätze ausgewiesen und beide Gruppen nutzen Elektrofahrzeuge. Im Weiteren fragt sie nach dem Bolzplatz und der Fernwärme. Alle Punkte seien als Prüfauftrag weitergegeben worden.

Herr Ludwig stellt dar, dass auf dem Grundstück selbst keine öffentlich zugänglichen Ladestationen eingerichtet werden könnten. Deshalb sei das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung gebeten worden zu prüfen, ob der Standort in das gesamtstädtische Konzept für Ladeinfrastruktur aufgenommen werden könne. Für den Bolzplatz sei ein Grundstück in fußläufiger Nähe gefunden worden, die entsprechende Planung laufe bereits (s. auch Mitteilung 3779/2021). Zur Niederschrift erklärt die Verwaltung, dass Fernwärme am Standort nicht zur Verfügung steht, sondern die Beheizung über ein Blockheizkraftwerk erfolgt.

Zur Kenntnis genommen.

8 Jobcenter Köln

8.1 Bericht des Jobcenter Köln 1365/2022

Frau RM Schmerbach fragt zu den SGBII §16i Stellen nach, ob es Erfahrungen gebe von und mit Menschen mit Handicaps und ob Flüchtlinge davon profitiert haben.

Herr RM Detjen geht davon aus, dass mit bisher 69 Geförderten nach §16i im gesamten Jahr 2022 die Zahl von 200 Geförderten nicht erreicht werden könne. Er fragt, ob sich trotzdem bemüht werde, die 200 Plätze zu erfüllen.

Frau Würker teilt mit, dass gerade für Menschen mit Schwerbehinderung eine gute Möglichkeit zur Förderung bestehe. Vor allem diese Zielgruppe und Erziehende sollen in Förderung gebracht werden. Die Anzahl der 200 Plätze werde erreicht.

Herr RM Peters fragt nach zur Zielgruppenbindung auf Alleinerziehende und Schwerbehinderte. Seiner Ansicht nach können so andere Zielgruppen nicht partizipieren. Vor dem Hintergrund notwendiger Prioritäten fragt er, wie erfolgreiche Teilhabe auch für andere geschaffen werden könne und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des in der letzten Sitzung angeregten Fachgespräches.

Frau Würker erläutert, dass ein Fachgespräch in der aktuellen Situation nicht umsetzbar sei. Es gehe um Erziehende und nicht um Alleinerziehende. Die Förderkapazität sei stark begrenzt, daher haben andere Gruppen diese Möglichkeit nicht. Sie sei gespannt auf das neue Bürgergeld und den damit einhergehenden Möglichkeiten. Die Entscheidung für die beiden geförderten Personengruppen sei bewusst gefallen. Schwerbehinderte kommen oft nicht in Förderung und Erziehende, die nach langer Zeit wieder in Arbeit kommen, seien ein Vorbild für die Kinder in der Familie. Geflüchtete mit Anspruch auf Grundsicherung, die die Voraussetzungen erfüllen, haben dem Grunde nach ebenfalls Anspruch auf Förderung.

Herr RM Peters fragt nach, wie diejenigen, für die es ein Instrument war, jetzt trotzdem teilhaben können. Die Einschränkung des Förderkreises in Köln sei im Umland einzigartig. Es sei lange darüber gestritten worden, dass es nicht nur 2-Jahres Maß-

nahmen, sondern auch sinnvolle Förderung zum Beispiel für Personen ohne Kinder im Haushalt geben müsse.

Frau Würker entgegnet, dass es viel mehr Menschen in diesem Personenkreis gebe als Förderung machbar sei. Es seien insgesamt knapp 1.500 Menschen über die gesamte Laufzeit gefördert worden. Für dieses sehr teure Instrument seien 20% der Haushaltsmittel in diesem Jahr eingesetzt worden. Den Betroffenen stehen zudem viele weitere Möglichkeiten zur Verfügung und es gebe ein vielfältiges Angebot bei Trägern. Wünschenswert sei natürlich, so viele Menschen wie möglich zu erreichen. Die Mittel seien jedoch begrenzt und der Mitteleinsatz und Steuerung der Gelder müsse immer sehr genau überlegt werden, um der großen Zielgruppe gerecht zu werden.

Frau Eggeling schließt sich Herrn Peters sehr dringend an und kritisiert, dass der Kreis so eng gefasst sei und die Förderung nicht allen zur Verfügung stehe. Sie fragt, wie lange die Begrenzung auf diesen Personenkreis dauern solle.

Frau Würker erläutert, dass die bestehenden 200 Fördermöglichkeiten gesteuert werden müssen. Es sei vom Gesetzgeber eine Ermessenvorgabe zu erfüllen und diese sei transparent umgesetzt worden im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten.

Herr Peters verweist auf das Thema Fachgespräch KomproArbeit und regt an, beide Stränge (Wohnungslosigkeit und Langfristigkeit der Arbeitslosigkeit) zusammenzuführen.

Zur Kenntnis genommen.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, hier: Mitteilung über die weitere Verwendung des vierten Systembaus 0799/2022

Herr Ludwig betont, dass die OASE e.V. als langjährig akzeptierte Einrichtung bei der Versorgung der Wohnungslosen aufgrund der Planungen im Deutzer Hafen in die Otto-Gerig-Str./Deutz neben die bestehende Flüchtlingsunterkunft auf ein freies Grundstück umziehen werde. Der 4. Modulbau sei nicht optimal für die Bedürfnisse der OASE e.V. geeignet. Auf dem Grundstück in Deutz würden nun gemeinsam mit der Planungsgruppe der „Modernen Stadt“ in Holzbauweise neue Räumlichkeiten errichtet. Eine nahtlose Übersiedlung sei zu erwarten, damit eine ununterbrochene Versorgung mit den Angeboten der OASE e.V. fortbestehen werde. Die Finanzierung erfolge durch die Fachstelle Wohnen des Sozialamtes.

Zur Kenntnis genommen.

9.2 Geflüchtete Frauen, Kinder und queere Menschen aus der Ukraine 1345/2022

Zur Kenntnis genommen.

10 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

10.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/0282/2022 der SPD-Fraktion betreffend "Entwickelt die 'Task Force Wohnungslosenpolitik' einen Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit?" 0530/2022

Frau RM Schmerbach fragt, wie mit den über 5.000 Leerständen umgegangen werde, ob es Thema in der Task Force sei und ob es einen Tipp vom Masterplan Berlin gebe. Vor allem mit den schon lange bestehenden Leerständen müsse umgegangen werden.

Herr Beigeordneter Dr. Rau bittet **Herrn Ludwig** um Beantwortung. Dieser verweist auf die gesetzlichen Grundlagen zum Wohnraumschutz: das Wohnraumstärkungsgesetz vom 1.7.2021 und die Wohnraumschutzsatzung von 2014, angepasst 2019 und 2021. Problematisch sei im Wohnraumschutzgesetz aus seiner Sicht lediglich die Regelung zur Zweckentfremdung bei Studierenden bei Zwischenvermietung, die durch Airbnb missbräuchlich genutzt werden könne.

Herr Beigeordneter Dr. Rau ergänzt, dass Leerstände natürlich im Rahmen des Wohnraumschutzes bearbeitet werden und Personal zur Verfügung stehe. Leider seien nur Teilerfolge zu verzeichnen und eine weitere Optimierung sei erforderlich.

Herr RM Paetzold dankt für die Beantwortung und bezieht sich auf die 11 Unterarbeitsgruppen der Task Force. Er stellt die Frage, ob dort auch wohnungslose Menschen beteiligt seien.

Frau Hähner verweist auf die Unterarbeitsgruppe Partizipation, die sich mit dem Thema beschäftige und auch wohnungslose Menschen beteilige. Sie kündigt das geplante 2. Fachkolloquium Wohnungslosigkeit an, das am 14.6. von 13:00 - 18:15 Uhr im Bürgerhaus Stollwerck unter Mitwirkung aller Unterarbeitsgruppen stattfinden werde.

Zur Kenntnis genommen.

**10.1.2 Beantwortung der Anfrage: Aktuelle Situation im Bereich der Wohngeldstelle im Amt für Wohnungswesen
0895/2022**

Frau Dr. Köhler bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hoch sei der Anteil der Wohngeldbezieher im Seniorenalter (ab 60 Jahre ff), und wie hoch stelle sich der Anteil von Senioren an der Steigerung in 2021 dar, zumal auch im Seniorenalter noch Erwerbstätigkeit/Dazuverdienste stattfinden.

Mit wieviel Mitarbeiter/innen (volle Stellen) werde das Antragsvolumen bewältigt.

Wie sei die Prognose in Bezug auf die gestiegenen Energiekosten.

Herr **Ludwig** antwortet wie folgt:

Bei den Wohngeldbewilligungen seien die Antragstellenden wie folgt über 60 Jahre alt:

2019 zu 22 %, 2020 zu 23 % und 2021 zu 24%. Es sei nur das Alter der Antragstellenden auswertbar, nicht das der Haushaltsangehörigen. Diese können also auch unter 60 sein. Die Steigerung der Antragszahlen in der Vorlage 0895/2022 habe nur eine marginale Steigerung bei den Antragstellenden über 60 Jahre zur Folge.

Im Soll stehen 44,68 Stellen Wohngeldsachbearbeitung (A8/EG9a) zur Verfügung. Stand 11.05.2021 sind davon im Ist 41,48 Stellen besetzt. Die Fluktuation aufgrund der Stellenbewertung sei leider sehr hoch.

Hinsichtlich der Energiekosten/Energiearmut und Wohngeld verweist er auf die gesetzlichen Regelungen des Bundes zum Energiezuschuss, der wahrscheinlich nicht ausreichen werde, wie auch die vorangegangene Diskussion mit der RheinEnergie gezeigt habe. Zudem liege dem Ausschuss am 12.05. die schriftliche Antwort vor 1496/2022 (in der Anlage ab Seite 3 unter Beschluss 24.03., Ziffer 1 und 2).

Zur Kenntnis genommen.

**10.1.3 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 Geschäftsordnung des Integrationsrates zu Vorgriffregelung zur Ampel-Bleiberechtsvereinbarungen
(AN/0589/2022)
1283/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**10.1.4 Beantwortung einer mündl. Anfrage in der Sitzung des AVR: Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG) in der Stadtverwaltung und der KGAB
1173/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**10.1.5 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (AN/0967/2022): Nach erneutem Brand des Drogenhilfebusses am Neumarkt - wie geht es weiter?
1587/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**10.1.6 Plätze mit besonderem Handlungsbedarf: Bilanz der temporären Anlaufstelle Neumarkt
Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.05.2022 (AN/0989/2022)
1558/2022**

Zur Kenntnis genommen.

10.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

**10.2.1 Anfrage von der Fraktion Die Linke: Zeitnahe Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen als Voraussetzung für den Grundsicherungsbezug von Geflüchteten aus der Ukraine
AN/1010/2022**

Die Beantwortung steht noch aus.

**10.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Armut in Köln: Köln-Pass nötiger denn je
AN/1015/2022**

Die Beantwortung steht noch aus.

**10.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Überlastung der Ausländerbehörden u. a. Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung – Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in die Grundsicherung
AN/0991/2022**

Die Beantwortung steht noch aus.

11 Mündliche Anfragen

Frau RM Glashagen stellt die folgenden mündlichen Anfragen:

1. *Wehmeyerpassage*

*Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße
4099/2021*

Wieso sei die Thematik so dringlich dargestellt worden, obwohl nach Aussage eines AWB Mitarbeiters vor Ort die Passage schon vor Weihnachten aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen worden sei? Wieso sei der Politik nicht mitgeteilt worden, dass die Passage zurzeit schon geschlossen gewesen sei? Wie lange werde die Baumaßnahme noch dauern? Was bedeute die veränderte bauliche Situation für die Vorlage?

2. *Finkenberg:*

Was könne die Stadt tun, um Vermietende besser in die Pflicht zu nehmen (Müll, Keller die wegen Brandschutz verschlossen sind, heruntergekommene Grünflächen, keine Spielplätze für Kinder, mangelnde energetische Sanierung und hohe Nebenkosten?)

Der Preis für eine 3-Zimmerwohnung liege bei 1300 €. Könne das Jobcenter da unterstützen, da es im häufigsten Fall die sehr hohe Miete zahle?

Was sei mit dem Sportplatz, dessen Sanierung den Menschen versprochen wurde? Wie könne in den nächsten Monaten konkret etwas getan werden?

Könne ein alternatives öffentliches Spiel- oder Sportangebot geschaffen werden?

Sei die Stadt an den Integrationskursen des JobWerks Porz finanziell oder personell beteiligt? Gebe es Kapazitäten, um die große Nachfrage nach Sprachkursen/ Integrationskursen weiter zu decken ggf. auch Inanspruchnahme von Fördergeldern durch das Land oder das BAMF?

Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen seien geplant?

3. *TOP 5.4 Förderprogramm Niedrigschwellige Suchthilfe - Drogenkonsumraum
Mülheim
0995/2022*

Darüber hinaus habe **Herr Vorsitzender RM Bauer- Dahm** den "Prüfantrag" zur Vorlage nicht abstimmen lassen, deswegen erfolge die Bitte, die Frage bis zum Finanzausschuss zu beantworten und dann dem Ausschuss als Wahl vorlegen zu lassen.

"Die Verwaltung möge prüfen, statt einer 2% prognostizierten Tarifsteigerung eine Steigerung gebunden an die kommunalen Tarifstrukturen umzusetzen. Die Klärung solle bis zum Finanzausschuss am 13.06.2022 erfolgen."

Frau Remli stellt zur Herkulesstr. die Frage, wie viele Menschen dort momentan untergebracht seien und ob die Verwaltung eine Aufstockung plane.

Herr RM Paetzold fragt, wann mit dem Sachstand zur Winterhilfe des letzten Winters gerechnet werden könne und wie es mit dem OMZ weiterginge.

Herr RM Detjen fragt, wie es mit der Kölner Tafel weiterginge, wie der Sachstand sei, ob Beratung und Unterstützung durch die Stadt gewährt werde.

Herr Ludwig antwortet zur Herkulesstr: Stand 30.4. seien 422 Personen dort untergebracht. Es gebe derzeit keine Pläne zur Aufstockung.

OMZ sei durch die Ukraine-Krise vorübergehend in den Hintergrund geraten. Eine Nachfolge sei geplant, die nächsten Schritte werden gemeinsam mit Pfarrer Mörter besprochen. Die Gummersbacher Str. 25 muss allerdings in 2023 zwecks Abriss geräumt werden. Eine Nachfolgeimmobilie mit 20-25 Plätzen werde dann aus dem Bestand des Amtes für Wohnungswesen kommen, um ein neues Angebot machen zu können.

Herr Beigeordneter Dr. Rau berichtet, dass Antworten zur Wehmeyerpassage nachgereicht werden.

Zu Finkenberg weist er auf die bestehenden Angebote der Sozialraumkoordination hin. Es gebe Frauen- und Beratungsprojekte zu mehr verantwortlichen Strukturen. In Finkenberg können Möglichkeiten ähnlich der Stockwerkkümmere wie am Kölnberg gedacht werden. Dies seien komplexe Themen, die in der Kürze nicht ausführbar seien.

Zum Bilanzbericht Winterhilfe verweist er auf den Einstieg in die kommende Planung verbunden mit einem Bericht zur vergangenen Winterhilfe.

Die Kölner Tafeln seien selbstverwaltet organisiert, werden aber durch die Stadt auch weiterhin unterstützt.

12 Mitteilungen

12.1 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln 1114/2022

Frau SE Dr. Köhler bittet um die schriftliche Beantwortung zu einer Diskrepanz in der Vorlage: darin hieße es auf Seite 6, die Förderung beziehe sich ausschließlich auf Meschenich wegen "mangelnder Darstellung". Unter den Investitionsvorhaben sei jedoch der Bau einer Begegnungsstätte im Sozialraum Meschenich und Rondorf vorgesehen, die schon jetzt sehr erforderlich sei, da es ein großes Raumproblem gebe. Sie fragt, ob das Investitionsvorhaben mit hoher Akzeptanz nur auf Eis gelegt sei, bis die betreffenden Belegungen möglich wären?

Zur Kenntnis genommen.

12.2 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln

**hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete
sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM
1002/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**12.3 Entlastungen bei der Steigerung der Energiepreise intensivieren
1496/2022**

Vorgezogen und zusammen behandelt mit TOP 5.6, s. dort.

Zur Kenntnis genommen.

**12.4 Stand der Evaluation des Drogenhilfekonzepts - Datengrundlage
1436/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**12.5 Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln
1468/2022**

Die Mitteilung wird in die nächste Sitzung vertagt.